

① 1

Magistrat
Organisationseinheit Amt 40

Bremerhaven, 28.11.2025

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 40/Schulamt
(Organisationsnummer und Bezeichnung)
Abteilung/Sachgebiet 40/2
Planstelle/Stelle Nr. 2 0 104
Bewertung bisher EG 9c
Funktionsbezeichnung bisher Sachbearbeitung Zugewanderte

☐ Neuschaffung	Stellen-Soll	0,5
☐ Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐ Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☐ Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐ Abwertung	(ku nach BesG/EG	)
☐ Ausweisung		
☒ Übertragung <i>zum Amt 50</i>		
☐ Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2025 läuft das bisher freiwillige Angebot der Beförderung des Schulamtes Bremerhaven ab dem Schuljahr 2026/27, d.h. ab dem 01.08.2026, aus. Aufgrund der Verpflichtung, im Zuge der Haushaltsberatungen in 2025 und für die Planungen 2026/2027, freiwillige Leistungen zu überprüfen, hat das Schulamt die Leistungen für die Bereitstellung von Fahrdiensten für Schüler:innen damit eingestellt. Bis zum 31.07.2026 werden die bisherigen Angebote für Schüler:innen mit besonderem pädagogischen Förderbedarf seitens der Abteilung 2, im Sachgebiet Schüler:innenangelegenheiten, weiter bearbeitet. Die Aufgabe fällt danach künftig in das Aufgabengebiet des Sozialamtes, Eingliederungshilfe nach SGB IX. Der Aufgabenzuwachs im Amt 50 kann durch die Übertragung von 0,5 VZE aus dem Sachgebiet Schüler:innenangelegenheiten gedeckt werden.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)**Pflichtaufgabe:** ☐ Ja - ☒ Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

**Magistrat**
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlichzurückgestellt
(s. Protokoll)Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat☒☐☐☐Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

40/Schulamt

Abteilung/Sachgebiet

40/5 Medienzentrum

Planstelle/Stelle Nr.

Siehe Anlage

Bewertung bisher

Siehe Anlage

Funktionsbezeichnung bisher

Siehe Anlage

☐ Neuschaffung

☐ Streichung

☐ Umwandlung

☐ Höherbewertung

☐ Abwertung

☐ Ausweisung

☒ Übertragung *zum Bit*

☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll 23,0

anerkannter Bedarf - Soll

kw-Vermerk/e

ku-Vermerk/e

(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒

durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Aufgrund der Konsolidierung im Zuge der Verlagerung des Medienzentrums zum Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT) werden insgesamt 23,0 Vollzeitstellen aus dem Schulamt in den BIT übertragen. Die Auflistung der betroffenen Stellen ist diesem Antrag als Anlage beigefügt. Die Auflösung des Medienzentrums soll zum Schuljahr 26/27 vollzogen sein. Eine entsprechende Magistratsbefassung findet voraussichtlich am 17.12.2025 statt.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

+ 1 kw
+ 1 ku
☒

☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Verlagerung Stellen Medienzentrum => BIT

	Stellen-Nummer	Ist	
		Stellen Amt	Entgelt- gruppe
Techniker BSDGG	1 0 029	1,00 A13	
Techniker SALM & GAU II	2 0 044	1,00 E7	✓
Techniker KLA	2 0 045	1,00 E7	✓
Techniker MRS & PMS	2 0 051	1,00 E7	✓
Techniker JGS & HHS	2 0 038	1,00 E7	✓
Techniker CVO	2 0 048	1,00 E7	✓
Techniker Lloyd	2 0 049	1,00 E7	✓
Techniker HUM & OSG	2 0 050	1,00 E7	✓
Techniker BST	2 0 052	1,00 E7	✓
Techniker Sophie Scholl & Scholl GyO	2 0 067	1,00 E7	✓
Techniker WSS	2 0 068	1,00 E7	✓
Techniker ERNST, NOL & NGL	2 0 039	1,00 E7	✓
Techniker Grundschulen	2 0 107	1,00 E7	✓
Techniker Grundschulen	2 0 108	1,00 E7	✓
Administrator Netzwerk	2 0 041	1,00 E9a	
Administrator WLAN	2 0 042	1,00 E9a	
Techniker Administration	2 0 047	1,00 E7	
Administrator MDM	2 0 085	1,00 E9a	✓
Administrator MDM	2 0 086	1,00 E9a	✓
Grundschultechniker/Tafelsysteme	2 0 046	1,00 E7	✓
Hotline	2 0 087	1,00 E7	
Hotline	2 0 088	1,00 E7	
Sachgebiet IT	2 0 036	1,00 E12	
		23,00	

+ KVV-Verweise

prüfungs EG M

prüfungs EG 9a
prüfungs EG 5
+ KVV-Verweise nach EG 10

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 40/Schulamt
(Organisationsnummer und Bezeichnung)
Abteilung/Sachgebiet Schulen
Planstelle/Stelle Nr.
Bewertung bisher EG S12 TVöD (VKA)
Funktionsbezeichnung bisher Sozialpädagog:in

- ☒ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☐ Ausweisung
- ☐ Übertragung
- ☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll 1,00 VZE
anerkannter Bedarf - Soll
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen
Finanzierungsanteil: 100 % (Finanzzuweisungsgesetz)
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

6205 / 385 02

Begründung:

Für die sozialpädagogische Betreuung im Bildungsgang Werkschule an der Werkstattschule ist aufgrund von steigenden Schülerzahlen und die damit verbundene Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände ein zusätzlicher sozialpädagogischer Bedarf entstanden.

Der Personal- und Organisationsausschuss hat am 03.06.2025 (Vorlage Nr. 20/2025) die Anerkennung von 1,0 unbefristet überplanmäßigen Bedarfen für Sozialpädagogen beschlossen. Der überplanmäßige anerkannte Bedarf im Umfang von 1,0 VZE ist dauerhaft erforderlich und im Haushalt 2026/2027 stellenmäßig zu hinterlegen.

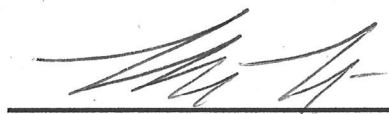
Die Finanzierung für die Personalgruppen erfolgt gemäß Finanzausweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige, nicht unterrichtende Personal (NUPP) durch das Land.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

40/Schulamt

Abteilung/Sachgebiet

Schulen

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

EG S2 TVöD (VKA)

Funktionsbezeichnung bisher

Pädagogische Fachkräfte in Ausbildung

- ☐ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☒ Ausweisung
- ☐ Übertragung
- ☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll
anerkannter Bedarf - Soll 4,0 VZE
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis 31.07.2027

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Agentur für Arbeit
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle: 6205/ 236 01

Begründung:

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur (Vorlage Nr. IV- S 31/2024) wurde das Schulamt beauftragt, über das Landesprogramm „Wege in Beschäftigung“ eine Aufstiegsqualifizierung für den Bereich der Grundschulen umzusetzen. Zielgruppe bilden Menschen, die aus anderen Berufsbereichen kommen oder arbeitslos bzw. von Arbeitslosigkeit bedroht sind und sich zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern zu qualifizieren.

Die Qualifizierung erfolgt über das Paritätische Bildungswerk am Standort Bremerhaven. Während dieser Zeit erhalten die Teilnehmenden eine zeitlich befristete Beschäftigung beim Magistrat Bremerhaven.

Die Ausweisung der befristet anerkannten Bedarfe im Umfang von 4,0 VZE im Haushalt 2026/2027 ist erforderlich.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Ja - ☒ Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 40/Schulamt
(Organisationsnummer und Bezeichnung)
Abteilung/Sachgebiet Schulen
Planstelle/Stelle Nr.
Bewertung bisher EG S4 TVöD (VKA)
Funktionsbezeichnung bisher Kinderpfleger:innen

- ☒ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☐ Ausweisung
- ☐ Übertragung
- ☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll
anerkannter Bedarf - Soll
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

2,45 VZE 1,85 30

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen
Finanzierungsanteil: 100 % (Finanzzuweisungsgesetz)
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle: 6205/ 385 02

Begründung:

Für die pflegerische Betreuung stehen dem Schulamt im Stellenplan 2024/2025 17,5 VZE für die Beschäftigung von Kinderpflegerinnen zur Verfügung. Für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 entstehen aufgrund von Schulentwicklungsprozessen und steigenden Schülerzahlen Personalbedarfe von insgesamt 2,45 VZE.

Der Personal- und Organisationsausschuss hat am 30.09.2024 (Vorlage Nr. 30/2024 – SJ 2024/2025 0,6 VZE) und am 24.09.2025 (Vorlage Nr. 28/2025 – SJ 2025/2026 1,85 VZE) die Anerkennung von insgesamt 2,45 unbefristet überplanmäßigen Bedarfen für Kinderpflegerinnen beschlossen. Der überplanmäßig anerkannte Bedarf im Umfang von 2,45 VZE ist dauerhaft erforderlich und im Haushalt 2026/2027 stellenmäßig zu hinterlegen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Ja - ☒ Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

40/Schulamt

Abteilung/Sachgebiet

Schulen

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

EG S4 / S 8a TVöD (VKA)

Funktionsbezeichnung bisher

Pädagogische Unterstützungskräfte

☐ Neuschaffung

☐ Streichung

☐ Umwandlung

☐ Höherbewertung

☐ Abwertung

☒ Ausweisung

☐ Übertragung

☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll

anerkannter Bedarf - Soll 50,0 VZE

kw-Vermerk/e

ku-Vermerk/e

(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

31.12.2027

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐

durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:

Land Bremen

Finanzierungsanteil:

100 % (Mittelumwidmung Lehrkräfte)

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

6205 / 385 05

Begründung:

Die Situation an den allgemeinbildenden Schulen in Bremerhaven ist durch fehlende Lehrkräfte und Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen gezeichnet. In den kommenden Jahren wird durch steigende Schüler:innenzahlen und umzusetzende Schulentwicklungsprozesse der Personal- und Handlungsbedarf an den Schulen weiterhin steigen. Zur Entlastung der vorhandenen Lehrkräfte wurde im Rahmen eines vom Schulamt erstellten Handlungsprogrammes in den Schulen pädagogisches Unterstützungspersonal überplanmäßig eingestellt. Für die Fortführung hat der Personal- und Organisationsausschuss am 24.09.2025 (Vorlage Nr. 30/2025) die Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe für pädagogische Unterstützungskräfte von 50 VZE (einschließlich der bereits bis 31.12.2027 bewilligten 4,953 VZE ASK Vorlage IV - S 24/2025) befristet bis zum 31.12.2027 beschlossen. Eine Inanspruchnahme der überplanmäßigen Bedarfe für pädagogische Unterstützungskräfte erfolgt nur, sofern eine Finanzierung durch Landes- oder andere Drittmittel gesichert ist. Die Ausweisung der befristet anerkannten Bedarfe im Umfang von 50,0 VZE im Haushalt 2026/2027 ist erforderlich.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)**Pflichtaufgabe:** ☐ Ja - ☒ Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

**Magistrat**
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlichzurückgestellt
(s. Protokoll)Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat☒☐☐☐Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

40/Schulamt

Abteilung/Sachgebiet

Jugendberufsagentur

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

EG S 11b TVöD (VKA)

Funktionsbezeichnung bisher

Transition Guide

- ☐ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☒ Ausweisung
- ☐ Übertragung
- ☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll
anerkannter Bedarf - Soll 1,0
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

31.12.2027

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐

durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:

Bundesmittel (Bund-Land-BA-Vereinbarung)

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

Bildungsketten

6246/285 CA

Begründung:

Der Personal- und Organisationsausschuss hat am 24.09.2025 (Vorlage 27/2025) 1,0 überplanmäßigen anerkannten Bedarf für die Transition Guides befristet bis 31.12.2027 beschlossen. Eine Inanspruchnahme des überplanmäßigen Bedarfs für Transition Guides erfolgt nur, sofern eine Finanzierung durch die Bundesmittel gesichert ist. Die Ausweisung des befristet anerkannten Bedarfs im Umfang von 1,0 VZE im Haushalt 2026/2027 ist erforderlich.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Ja - ☒ Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

40/Schulamt

Abteilung/Sachgebiet

Schulen

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

EG S4 / S 8b TVöD (VKA)

Funktionsbezeichnung bisher

Erzieherisches Personal

☒ Neuschaffung

☐ Streichung

☐ Umwandlung

☐ Höherbewertung

☐ Abwertung

☐ Ausweisung

☐ Übertragung

☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll

11,335

anerkannter Bedarf - Soll

kw-Vermerk/e

ku-Vermerk/e

(ku nach BesG/EG

)

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐

durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:

Land Bremen

Finanzierungsanteil:

100 % (Finanzzuweisungsgesetz)

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

6205 385 02

Begründung:

Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Verlässlichen Grundschulen und den Ganztagschulen im Primar- und Sekundarbereich I stehen dem Schulamt im Stellenplan 2024/2025 insgesamt 120,816 Stellen für Erzieherisches Personal zur Verfügung. Davon entfallen 87,08 Stellen auf den Primarbereich.

Für das Schuljahr 2026/27 entstehen aufgrund des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung sowie Schulentwicklungsprozessen und steigenden Schülerzahlen Personalmehrbedarfe. In Bremerhaven werden 9 Verlässliche Grundschulen zu offenen Ganztagschulen. Der daraus entstehende Personalbedarf für das Schuljahr 2026/2027 wird durch die Verlagerung der Hort-Stellen ab 01.08.2026 von der Kinder- und Jugendhilfe aufgefangen. In den offenen und gebundenen Ganztagschulen entstehen zusätzliche Personalbedarfe, um auch an den Bestandsschulen vollumfänglich den Anspruch auf ganztägige Betreuung sicherzustellen.

Der Betreuungsumfang ist den gesetzlichen Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes entsprechend zu erhöhen. Der Personalmehrbedarf für das Schuljahr 2026/2027 beläuft sich insgesamt auf 11,335 Stellen. Für die Kalkulation der Bedarfe wurden die tatsächlichen Anmeldezahlen und für die Jahrgänge 2-4 eine Kapazitätsbegrenzung von 30% berücksichtigt.

Die Aufschlüsselung der zusätzlichen Personalbedarfe auf die Schulstufen und die jeweiligen Schuljahre ist als Anlage beigefügt. Bei diesen Personalmehrbedarfen handelt es sich um Regelbedarfe, die dauerhaft an den Schulen für die Sicherstellung der Betreuung an Grund- und Oberschulen eingerichtet werden müssen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
(Ganztagsförderungsgesetz) vom 02.10.2021

Dezernent/in



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Personalbedarfsberechnung für den Stellenplan-Antrag zum HH 2026/2027
Erzieherisches Personal für die Grund- und Oberschulen

Stellenplan 2025	
SJ 25/26	VZÄ
Soll-Stellen, gesamt	120,816
Anteil Primarbereich (72,08%)	87,083
Anteil Sekundarbereich I (27,92%)	33,733

Stellenplan 2026			
Bedarf im Schuljahr 2026/27			
Anmeldequote von 100% in JG 1			
	Soll 2025 VZÄ	Bedarf 2026 VZÄ	Mehrbedarf VZÄ
Mehrbedarf für 9 neue Ganztagschulen, mit 56 % Anmeldequote für oGTS. <i>Kein Antrag auf überplanmäßige Bedarfe, Stellenverlagerung vom Amt 51 reichen aus</i>	18,43	17,510	-0,920
Mehrbedarfe an offenen/gebundenen GTS und VGS (Bestandsschulen), oGTS mit tatsächl. Anmeldequote (40- 78%) in JG 1 und 30% in JG 2-4	87,083	88,26	1,177
Mehrbedarfe im Sek-I-Bereich mit Dependence	33,733	44,811	11,078
	139,246	150,581	

11.335

Stellenplan 2027			
Bedarf im Schuljahr 2027/28			
Anmeldequote von 80 % in JG 1+2 in P			
	2026 beantragtes Soll / Verlagerung Amt 51 VZÄ	Bedarf 2027 VZÄ	Mehrbedarf VZÄ
Mehrbedarf für 9 neue Ganztagschulen, mit 60 % Anmeldequote für oGTS, um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in JG 1 und 2 sicherzustellen.	18,43	30,790	12,360
Mehrbedarfe an offenen/gebundenen GTS und VGS (Bestandsschulen), oGTS mit Anmeldequote 80% in JG 1	88,260	93,24	4,980
Mehrbedarfe im Sek-I-Bereich	44,811	48,5	3,689
	151,501	172,53	

21.029

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

40/Schulamt

Abteilung/Sachgebiet

Schulen

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

EG S4 / S 8b TVöD (VKA)

Funktionsbezeichnung bisher

Erzieherisches Personal

☒ Neuschaffung

☐ Streichung

☐ Umwandlung

☐ Höherbewertung

☐ Abwertung

☐ Ausweisung

☐ Übertragung

☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll 21,029

anerkannter Bedarf - Soll

kw-Vermerk/e

ku-Vermerk/e

(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐

durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:

Land Bremen

Finanzierungsanteil:

100 % (Finanzzuweisungsgesetz)

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

6205 385 02

Begründung:

Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Verlässlichen Grundschulen und den Ganztagschulen im Primar- und Sekundarbereich I stehen dem Schulamt im Stellenplan 2024/2025 insgesamt 120,816 Stellen für Erzieherisches Personal zur Verfügung. Davon entfallen 87,08 Stellen auf den Primarbereich. Für das Schuljahr 2026/2027 sind bereits Mehrbedarfe von 11,335 VZE beantragt worden.

Für das Schuljahr 2027/28 entstehen aufgrund des Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und von Schulentwicklungsprozessen sowie steigenden Schülerzahlen weitere Personalmehrbedarfe. In den offenen und gebundenen Ganztagschulen entstehen zusätzliche Personalbedarfe, um an den Bestandsschulen vollumfänglich den Anspruch auf ganztägige Betreuung sicherzustellen.

Der Betreuungsumfang ist den gesetzlichen Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes entsprechend zu erhöhen. Der Personalmehrbedarf für das Schuljahr 2027/2028 beläuft sich insgesamt auf 21,029 Stellen. Für die Kalkulation der Bedarfe wurde eine Anmeldequote von 60 % für das Schuljahr 2027/28 berücksichtigt. Die genauen Anmeldezahlen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Aufschlüsselung der zusätzlichen Personalbedarfe auf die Schulstufen und die jeweiligen Schuljahre ist als Anlage beigefügt. Bei diesen Personalmehrbedarfen handelt es sich um Regelbedarfe, die dauerhaft an den Schulen für die Sicherstellung der Betreuung an Grund- und Oberschulen eingerichtet werden.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
(Ganztagsförderungsgesetz) vom 02.10.2021

Dezernent/in

Magistrat
11

befürwortet
*zum Stellenplan
2027*

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 40/Schulamt
(Organisationsnummer und Bezeichnung)
Abteilung/Sachgebiet Schulen
Planstelle/Stelle Nr.
Bewertung bisher EG S4 TVöD (VKA)
Funktionsbezeichnung bisher Kinderpfleger:innen

- ☒ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☐ Ausweisung
- ☐ Übertragung
- ☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll 3,71
anerkannter Bedarf - Soll
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen
Finanzierungsanteil: 100 % (Finanzzuweisungsgesetz)
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle: 6205/38502

Begründung:

Für die pflegerische Betreuung von Schüler und Schülerinnen (SuS) in den Verlässlichen Grundschulen und Ganztagschulen im Primar-, Sekundarbereich I und Sekundarbereich II stehen dem Schulamt im Stellenplan 2025 insgesamt 17,05 Stellen zur Verfügung. Zusätzlich hat der Personal- und Organisationsausschuss am 30.09.2024 die Anerkennung von 0,6 unbefristet überplanmäßigen Bedarfen beschlossen und am 24.09.2025 die Anerkennung von 1,85 unbefristet überplanmäßigen Bedarfen. Deren Ausweisung wird mit gesondertem Antrag gestellt. Für das Schuljahr 2026/2027 und 2027/2028 entstehen aufgrund steigender Schülerzahlen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) und der damit hochwachsenden Klassenverbände im Bereich GE zusätzliche Personalmehrbedarfe im Umfang von insgesamt 3,71 Stellen. Die detaillierte Aufschlüsselung der zusätzlichen Personalbedarfe ist als Anlage beigefügt. Bei diesen Personalmehrbedarfen handelt es sich um Regelbedarf, die dauerhaft an den Schulen für die Sicherstellung der pflegerischen Betreuung an Grund- und Oberschulen eingerichtet werden müssen. Der Bedarf ist stellenmäßig im Haushalt 2026/2027 zu hinterlegen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Ja - ☒ Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

*davon 178 Stellen
Zuerst Stellenplan 2027*

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Bedarfsberechnung Kinderpfleger:innen 2026/27

Schulen	ALL	SUR	NGL	FES	OSG	PMS	JGS	ERNST	BSScholl	Primar	Sek I	Sek II	gesamt
W+E Klassenverbände	4	8	7	7	6	6	7	4	6	26	23	6	55
Bedarf insgesamt / Stunden pro KLV/Woche	44,00	29,00	43,50	29,00	37,50	33,17	30,50	41,75	34,75				
Bedarf insgesamt * KLV	176,00	232,00	304,50	233,00	225,00	203,17	213,50	167,00	208,50				
Gesamtbedarf in Std.	88,00	116,00	152,25	116,50	112,50	101,59	106,75	83,50	104,25	981,34	853,33	21,88	

Bedarfsberechnung Kinderpfleger:innen 2027/28

Schulen	ALL	SUR	NGL	FES	OSG	PMS	JGS	ERNST	BSScholl	Primar	Sek I	Sek II	gesamt
W+E Klassenverbände	6	8	7	7	6	6	7	5	6	28	24	6	58
Bedarf insgesamt / Stunden pro KLV/Woche	44,00	29,00	43,50	29,00	37,50	33,17	30,50	41,75	34,75				
Bedarf insgesamt * KLV	264,00	232,00	304,50	263,00	225,00	203,17	213,50	208,75	208,50				
Gesamtbedarf in Std.	132,00	116,00	152,25	131,50	112,50	101,59	106,75	104,38	104,25	1061,21	922,79	23,66	

SJ	Stellen	Ist	Differenz
2026/2027	19,95	21,880	-1,93
2027/2028	21,880	23,661	-1,78
Gesamtantrag für den Haushalt 26/27:			-3,71

Magistrat
Organisationseinheit Amt 40

Bremerhaven, 07.11.2025

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 40/Schulamt
(Organisationsnummer und Bezeichnung)
Abteilung/Sachgebiet ReBUZ
Planstelle/Stelle Nr.
Bewertung bisher EG 13 TV-L bzw. A13
Funktionsbezeichnung bisher Sonderpädagog:innen

☒ Neuschaffung	Stellen-Soll	2,0
☐ Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐ Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☐ Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐ Abwertung	(ku nach BesG/EG	)
☐ Ausweisung		
☐ Übertragung		
☐ Redaktionelle Korrektur		
Bewertung <u>neu</u>		
Funktionsbezeichnung <u>neu</u>		
Befristung bis		

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen
Finanzierungsanteil: 100 % (Finanzzuweisungsgesetz)
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle: 6205/385 02

Begründung:

Wenn Kinder aufgrund nachhaltig komplexer und besonderer Verhaltensschwierigkeiten und Lebenslagen „aus dem Rahmen fallen“, kommt es häufig zu unüberwindbar scheinenden Problemlagen in der Schule und in der Familie. Die bisherigen Angebote und Maßnahmen von Bildung und Jugend in Bremerhaven greifen für diese Schüler und Schülerinnen nicht, sondern führen u.a. zu Fremdunterbringungen außerhalb von Bremerhaven. Daher ist mit der „Familienschule“ eine neue schulstufenübergreifende schulersetzenende Maßnahme nach §§ 34-37 BremInBiIV mit einem multifamilienpädagogischen/therapeutischen Schwerpunkt geplant, in Kooperation der Dezernate IV und III.

Für diese Maßnahme wird der Unterricht durch sonderpädagogische Lehrkräfte, welche dem ReBUZ zugeordnet sind, gewährleistet. Sie sind bei der Planung der Gruppenzusammensetzung, der individuellen Leistungs differenzierung, der hoch individualisierten Förderplanung sowie bei der Schullaufbahnplanung erforderlich.

In der Vorlage für den ASK am 02.12.2025 wurde die Notwendigkeit für einen überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 2,0 VZÄ Sonderpädagogik für das ReBUZ benannt. Das Personalamt hat dem Anliegen aus organisatorischer Sicht zugestimmt. Es ist erforderlich, die zwei neuen Stellen Sonderpädagogik im Stellenplan auszuweisen.

Die Finanzierung für die Personalgruppen erfolgt gemäß Finanzausweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige, nicht unterrichtende Personal (NUPP) durch das Land.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:

§ 22 BremSchulG und §§ 34-37 BremInBiIV

Dezernent/in



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 40/Schulamt
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet Schulen

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher EG 6 TVöD (VKA)

Funktionsbezeichnung bisher Geschäftszimmerangestellte

- ☒ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☐ Ausweisung
- ☐ Übertragung
- ☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll 1,95 VZE
anerkannter Bedarf - Soll
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/~~Einsparung~~ pro Jahr: + 124.620 €
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Mit Vorlage IV-S 11/2023 wurde im ASK für die Schulen i.V.m dem Abschlussbericht der Koordinierungsrunde zur Straftat am Lloyd-Gymnasiums, sowie mit P+O-Beschluss vom 21.02.2023 eine Besetzung der Geschäftszimmer in Ganztagschulen in Höhe von 40 Stunden/Woche beschlossen.

Durch die Umwandlung der Primarschulen in offene Ganztagschulen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung, fehlt in den bisherigen verlässlichen Grundschulen die Abdeckung des Ganztags in den Geschäftszimmern. Für eine solide Besetzung der Geschäftszimmer in Schulen muss die Anzahl der Geschäftszimmerangestellten um 1,95 VZE erhöht werden. Hierdurch können Geschäftszimmermitarbeitende die Schulzeiten abdecken.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Kultur und im Personal- und Organisationsausschuss am 02.12.2025 bzw. 03.12.2025 sind diese überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 1,95 VZE dauerhaft erforderlich und stellenmäßig zum Haushalt 2026/2027 zu hinterlegen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:

§ 4 Bremisches Schulverwaltungsgesetz

Dezernent/in



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 40/Schulamt
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr. siehe Anlage

Bewertung bisher siehe Anlage

Funktionsbezeichnung bisher siehe Anlage

- ☐ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☐ Ausweisung
- ☐ Übertragung
- ☒ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll siehe Anlage
anerkannter Bedarf - Soll
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen
Finanzierungsanteil: 100 % (Finanzzuweisungsgesetz)
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle: 6205 385 02

Begründung:

Das Schulamt möchte die Stellen für das nichtunterrichtende pädagogische Personal aus dem allgemeinen Stellenplan (Bereich Schulen) in den Stellenplan Lehrkräfte verlagern. Eine Auflistung der zu verlagernden Stellen ist diesem Antrag als Anlage beigefügt. Mit der Verlagerung sind alle Stellen, die landesfinanziert sind - sowohl durch das Finanzausweisungsgesetz als auch Senatsbeschluss - in einem gemeinsamen Stellenplan zusammengefasst.

Das Schulamt schlägt vor, den bisherigen „Stellenplan für Lehrkräfte“ in „Stellenplan für schulisches pädagogisches Personal“ umzubenennen. Einen genauen Vorschlag auch zu den Bezeichnungen des Amtes ist in den Anlagen zu finden. Im Stellenplan sollen zukünftig, analog zum Finanzausweisungsgesetz, die Begrifflichkeiten „Unterrichtendes Personal (UP)“ und „Nicht unterrichtendes pädagogisches Personal (NUPP)“ verwendet.

Die vom Jugendamt für den Hort-Bereich zu verlagernden Stellen sollen dem Stellenplan für das nichtunterrichtende pädagogische Personal zugeordnet werden. Dies bitten wir ebenfalls für die noch ausstehende Umwandlung der pädagogischen Unterrichtshilfen berücksichtigen, siehe Antrag vom 20.06.2025.

Künftige NUPP-Stellen bitten wir ebenfalls dem Stellenplan für schulisches pädagogisches Personal zuzuordnen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Stellenverlagerung NUPP-Stellen

Funktion	Anzahl	Bewertung	Stellen Nr.
a) vom Amt 40 Schulamt/ReBUZ => Schulisches pädagogisches Personal (ehemals Lehrkräfte)			
Leitung ReBUZ	1	A 15	1 0 021
Oberpsychologierat/rätin	2	A 14	1 0 023, 024
Sonderpädagoge:in	3	A 14	1 0025, 026, 030
Psychologe:in	5	EG 14	2 0 030, 031, 069, 070, 109
Sonderpädagoge:in	2	EG 14	2 0 032, 110
Stadtangestellte:r	1	EG 13	2 0 089
Sozialarbeiter:in/-pädagoge:in	7	S 12	2 0 033 (0,5), 057 - 060, 062 (0,503), 071, 072
	21		
b) vom Amt 40/Schulen => Schulisches pädagogisches Personal (ehemals Lehrkräfte)			
Lehrmeister:innen	26	EG 9b	2 0 044, 045, 250, 252 - 255, 257 - 270, 272 -276
Pädagogische Unterrichtshilfen	53,986	9a-11 TVL	2 0 200 - 249, 277 - 281
Lehrmeister:innen	12,87	EG 9a	2 0 282 - 294
Sozialarbeiter:innen	54,777	S 12	2 0 300 - 317, 319 - 327, 329 - 332, 334 - 356, 358 - 363
Pädagogische Unterstützungskräfte	55	S 4 - S 8a	2 0 700 - 783, 785 - 796, 799
Kinderpfleger:innen	18,1	S 4	2 0 600 - 627
Erzieherisches Personal	120,826	S 3 - S 8a	2 0 015, 100 - 173, 400 - 425, 427 - 441, 443 - 457, 459 - 466, 500 - 502, 504 - 544
	341,559		
Pädagogische Unterstützungskräfte	50	S 4 - S 8a	überplanmäßig anerkannte Bedarfe

Vorschlag Benennung Stellenplan

ALT

B Stellenplan für Lehrkräfte

Primarbereich
Weiterführende Schulen
Berufliche Schulen
Abendschule

NEU

B Stellenplan für schulisches pädagogisches Personal

Unterrichtendes Personal (UP) Primarbereich
Unterrichtendes Personal (UP) Weiterführende Schulen
Unterrichtendes Personal (UP) Berufliche Schulen
Unterrichtendes Personal (UP) Abendschule
Nicht unterrichtendes pädagogisches Personal (NUPP)

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 41B (Stadtbibliothek)
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet

Planstelle/Stelle Nr. 2 0 026

Bewertung bisher Entgeltgruppe 9a TVöD Entgeltordnung/VKA

Funktionsbezeichnung bisher Bibliotheksangestellte:r

☐	Neuschaffung	Stellen-Soll	1,0
☐	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☐	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐	Abwertung	(ku nach BesG/EG ☐)	
☐	Ausweisung		
☒	Übertragung	zum BIT 3	Team "Fachanwendung"
☐	Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu Entgeltgruppe 9a Teil A Abschnitt II, Ziffer 2 Anlage 1 zum TVöD (Entgeltordnung/VKA)

Funktionsbezeichnung neu Beschäftigte:r I+K Technik

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: ☐
Finanzierungsanteil: ☐
verbleibender kommunaler Anteil: ☐
Einnahme-Haushaltsstelle: ☐

Begründung:

Die Stelle 2 0 026, Bibliotheksangestellte:r in der Stadtbibliothek, nimmt zum Großteil Aufgaben aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik wahr und wird mit Wirkung vom 01.01.2026 zum BIT verlagert.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐



Fachausschuss: Beschluss vom

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Magistrat
Organisationseinheit Amt 45

Bremerhaven, 10.11.2025

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Historisches Museum Bremerhaven (Amt 45)

Abteilung/Sachgebiet

Verwaltung

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

EG 9 a TVöD/VKA

Funktionsbezeichnung bisher

Stadtangestellte:r

- ☒ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☐ Ausweisung
- ☐ Übertragung
- ☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll
anerkannter Bedarf - Soll
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/~~Einsparung~~ pro Jahr: + 75.700 €
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Im Hinblick auf eine zielgerichtete, generationsorientierte Außenkommunikation beantragt das Historische Museum Bremerhaven eine Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit. In den vergangenen Jahrzehnten wurde die Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Museums außerhalb jeder Stellenplatzbeschreibung von verschiedenen Personen im Haus nebenher wahrgenommen. Nicht erst seit der Corona-Pandemie hat sich die Anzahl der Medienformate jedoch erheblich verbreitert wobei insbesondere die digitalen Veröffentlichungskanäle an Bedeutung gewonnen haben und die Kommunikationsgeschwindigkeit hat zugenommen. Zudem hat das Museum seine Aktivitäten gesteigert, so dass der Umfang der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber vor 2020 erheblich gestiegen ist.

Auf diese Entwicklung hat das Museum mit den entsprechenden Genehmigungen reagiert und bespielt inzwischen verschiedene Medienkanäle. Zudem wurde dem Amt seitens des Personalamtes außerplanmäßig ein langjähriger Magistratsmitarbeiter zugeordnet, der seit 2021 in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt wird.

Mit der nun beantragten Stelle trägt das Museum dem gestiegenen Umfang und Bedeutungsgewinn der Öffentlichkeitsarbeit Rechnung und strebt zugleich die Voraussetzungen für eine reguläre Stellenbesetzung an.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Ja - ☒ Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in



M a g i s t r a t
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Amt 45 (Historisches Museum)
(Organisationsnummer und Bezeichnung)
Abteilung/Sachgebiet Dokumentation
Planstelle/Stelle Nr. 2 1 003
Bewertung bisher EG 4, Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3 TVöD (EGO/VKA)
Funktionsbezeichnung bisher Stadtangestellte:r

☐	Neuschaffung	Stellen-Soll	
☒	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	0,410
☐	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☐	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐	Abwertung	(ku nach BesG/EG ☐)	
☐	Ausweisung		
☐	Übertragung		
☐	Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: - 23.790 €
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: ☐
Finanzierungsanteil: ☐
verbleibender kommunaler Anteil: ☐
Einnahme-Haushaltsstelle: ☐

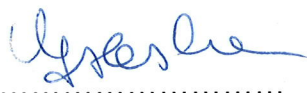
Begründung:

Der üpl. anerkannte Bedarf im Historischen Museum (Stelle Nr. 2 1 003) ist mit Wirkung vom 31.12.2025 abgelaufen.

Der üpl. anerkannte Bedarf ist zu streichen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ **siehe Anlage)**

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐


.....

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐